

Safety first...

...die Sicherheit hat Vorrang!

Aufgrund der frei zugänglichen Struktur unseres Platzes geben wir als Empfehlung diese Platzordnung heraus.

Bei der Ausübung des Modellflugsports stehen Sicherheit und Ordnung an erster Stelle.

Alle Modellpiloten sollten im Interesse aller Beteiligten und Unbeteiligten folgende Regeln einhalten:

Einleitung

Wir alle betreiben dieses Hobby sehr leidenschaftlich und mit Hingabe, denn es macht einfach Spaß und es ist super um vom Alltagsstress abzuschalten, kurz wir lieben das Modellfliegen. Aber jeder sollte auch eine gewisse Verantwortung mitbringen, wenn er sein Flugmodell im USC Saazer Teichstadion in die Luft bringt. An sonnigen Tagen ist immer viel Publikums- und Flugbetrieb am Platz was es nicht immer einfach macht sicher zu starten, zu fliegen und zu landen. Dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dein Modell mit Spaß und Freude und mit der nötigen Sicherheit zu bewegen.

1. Safety first - Sicherheit und Ordnung steht an erster Stelle

Wenn du dir nicht sicher bist, dass dein Modell 100%ig funktioniert (Servos, Motor/Luftschraube, Schwerpunkt/EWD), dann wende dich an einen Piloten am Platz. Jeder wird dir gerne helfen. Aber bitte nicht, wenn der Pilot gerade am Fliegen ist (er hat dann im Normalfall eine Fernsteuerung in der Hand und schaut in den Himmel)!

2. Ein Flugmodell ist kein Spielzeug

Auch wenn es viele Leute als Spielzeug sehen, so ist es doch ein sich schnell bewegendes Objekt in der Luft, das im schlimmsten Fall erheblichen Schaden anrichten könnte. Deshalb fliege nicht über die Köpfe von Besuchern oder knapp an anderen Leuten vorbei!

3. Kamera und Photoflüge

Piloten, sowie Besucher sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Kamera und Fotoflüge durchgeführt werden. Da die Datenschutzbestimmungen dennoch gelten, muss uns die betreffende Person bei jedem Besuch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass er bei seiner Anwesenheit keine Kameraflüge oder Fotoflüge wünscht.

4. Welches Flugmodell darf bei uns fliegen

Drohnen: Batterie oder Akkubetriebene Flugmodelle der Kategorie 1 und 2

Diese Drohnen dürfen bei uns fliegen!

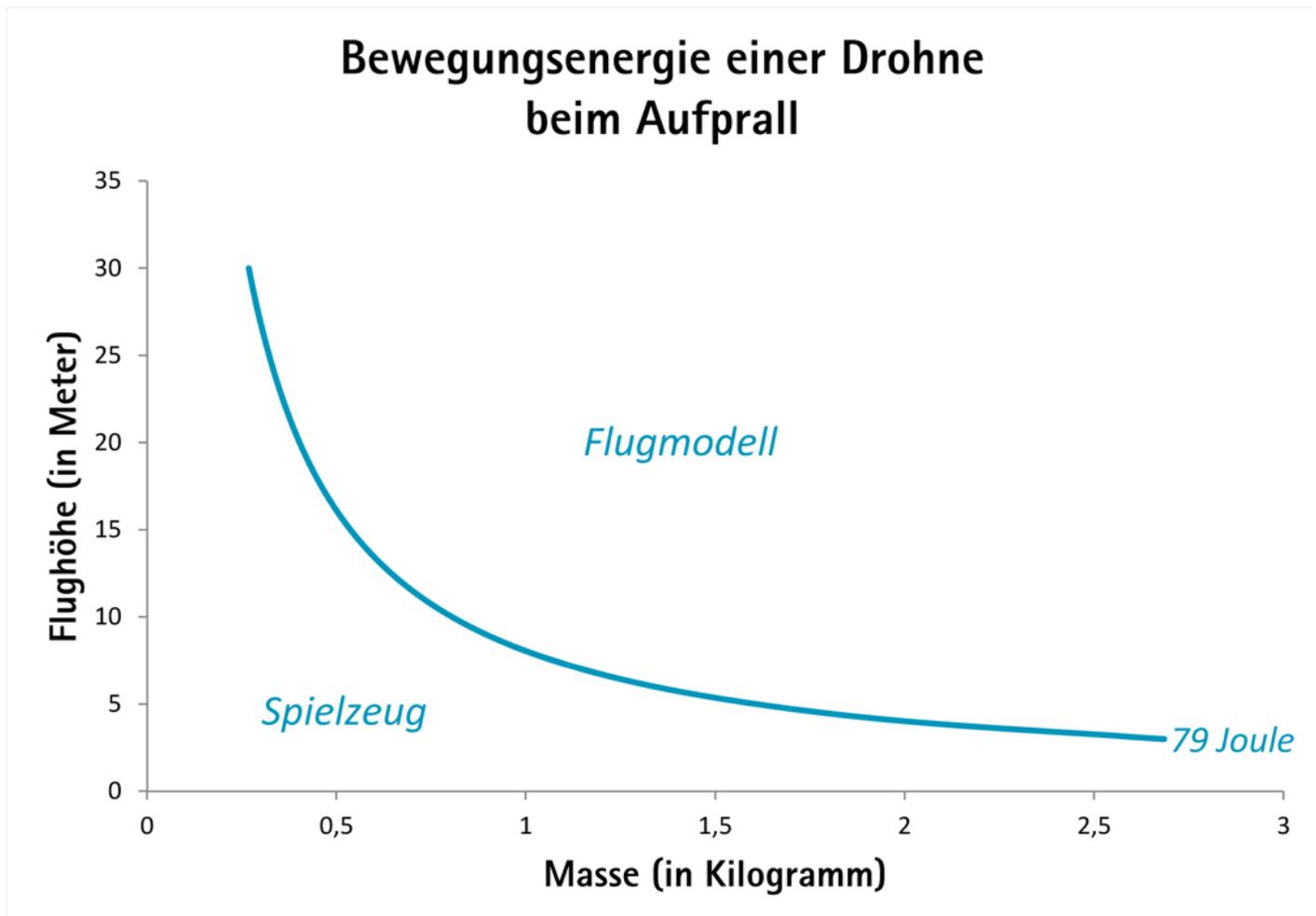
Kategorie 1: Spielzeug

- Bewegungsenergie maximal 79 Joule
- Flughöhe maximal 30 Meter
- Gesamtgewicht 250 Gramm
- Es dürfen keine Personen oder Sachen durch den Betrieb gefährdet werden, abgesehen davon fallen diese Spielzeuge nicht in den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes

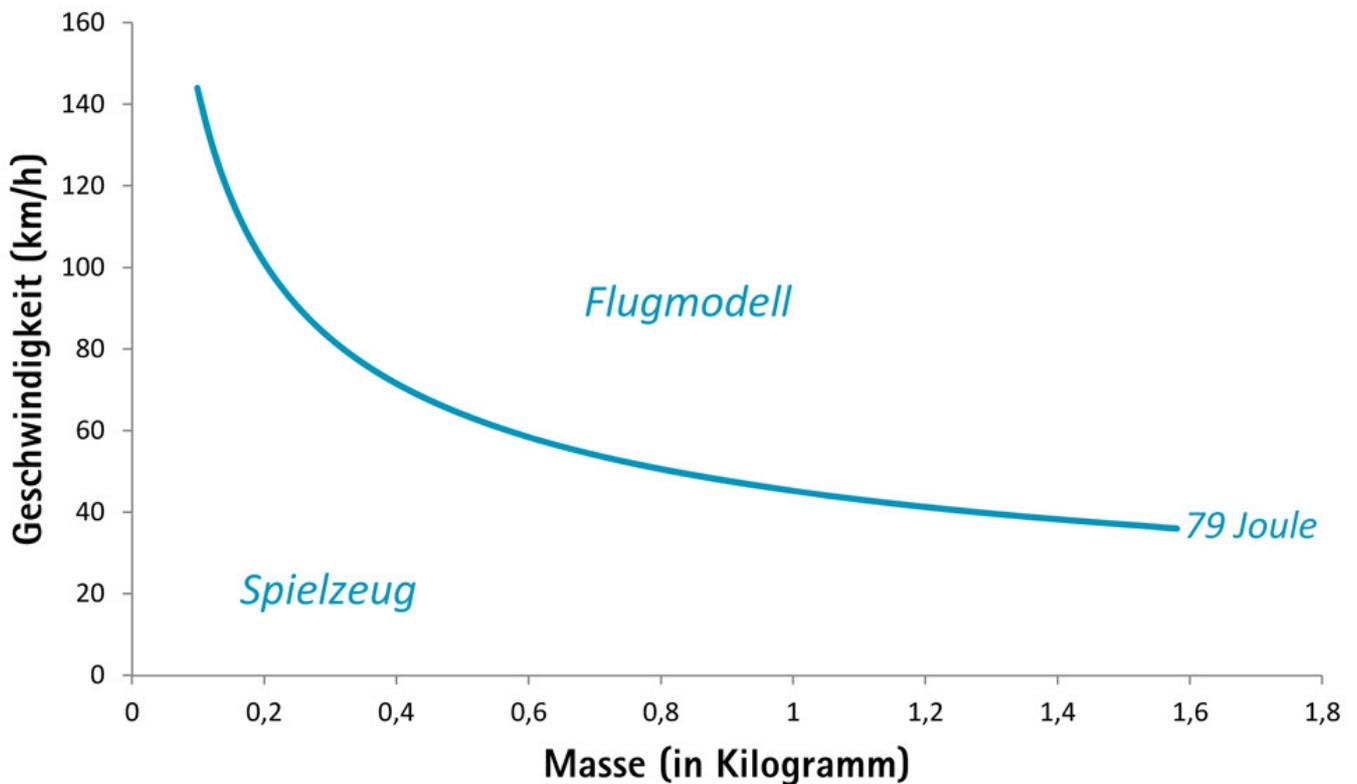
Kategorie 2: Flugmodell

- Bewegungsenergie über 79 Joule
- Radius maximal 500 Meter
- Flug nur in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung
- Betrieb ausschließlich unentgeltlich und nicht gewerblich im Freizeitbereich und ausschließlich zum Zweck des Fluges selbst
- Flugmodelle benötigen eine Haftpflichtversicherung
- Flugmodelle bis 25 Kilogramm
- Flugmodelle über 25 Kilogramm benötigen eine Betriebsbewilligung

Wenn Sie Gewicht, Fluggeschwindigkeit und die Steighöhe Ihres Modells kennen, helfen folgende Kurven bei der Einschätzung, ob Ihr Gerät ein "Spielzeug" oder ein "Flugmodell" ist. Drohnen, die weniger als 250 Gramm wiegen und mit weniger als 60 km/h unterhalb von 30 Meter Höhe betrieben werden, können keine Bewegungsenergie von mehr als 79 Joule entwickeln und deshalb als "Spielzeug" betrachtet werden.



Bewegungsenergie einer Drohne im Flug



Diese Drohnen dürfen bei uns nicht fliegen!

Kategorie 3: Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 1

- Flug in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung
- sowie in einem Umkreis von mehr als 500 Meter und/oder Betrieb gegen Entgelt oder gewerblich oder zu anderen Zwecken als zum Zweck des Fluges selbst
- Es ist eine Betriebsbewilligung erforderlich
- Die technische und flugbetriebliche Zertifizierung von unbemannten Luftfahrzeugen mit einer Betriebsmasse über 150 Kilogramm fällt in den Anwendungsbereich des Unionsrechtes

Kategorie 4: Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 2

- Flug ohne Sichtverbindung
- Für diese Drohnen sind die für bemannte Zivilluftfahrzeuge geltenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere die erforderlichen Lufttüchtigkeitszertifizierungen, Registrierungspflicht, Pilotenschein für den Steuerer, Einhaltung der Luftverkehrsregeln uvm. anzuwenden
- die technische und flugbetriebliche Zertifizierung von unbemannten Luftfahrzeugen mit einer Betriebsmasse über 150 kg fällt in den Anwendungsbereich des Unionsrechtes

Bei einem Kameraflug – ob gewerblich oder privat – wird zusätzlich das Datenschutzrecht relevant: Aufnahmen im öffentlichen Raum sind erlaubt, solange keine Einzelpersonen identifizierbar sind (ohne

deren Einwilligung); am eigenen Privatgrund (und hier) ist jede Aufnahme erlaubt, auf fremdem Privatgrund aber gar keine. Dasselbe gilt für Mikrofone und andere Sensoren analog (Information vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, kurz bmvit, Info unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/luftfahrt/drohnen/index.html>).

Helicopter: Alle batterie- und akkubetriebenen Helicopter!!!

RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Luftfahrtgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 04.01.2016 als pdf hier zum Download!

5. Versicherung

Modellflugzeuge sind Luftfahrzeuge, ab Flugmodelle der Kategorie 2 ist eine Modell-Halterhaftpflicht-Versicherung gesetzlich vorgeschrieben. Von uns wird das niemand kontrollieren, denkt aber bitte im eigenen Interesse darüber nach, ob diese vorgeschriebene Versicherung auch für dich nicht nur eine Notwendigkeit sondern auch eine sinnvolle Pflicht darstellt. Eine spezielle Haftpflichtversicherung können wir dir für € 62.- pro Jahr anbieten. Bitte informiere dich bei einem anwesenden Vereinspersonal oder gleich direkt beim Obmann, er hilft dir gerne weiter.

Noch ein paar grundlegende Hinweise

- Starte nur, wenn du dir 100%ig sicher bist, dass dein Modell einwandfrei funktioniert.
 - Mache einen Rundumblick ob Piloten gerade mit ihrem Modell in der Luft sind und überlege dir, ob du mit mehreren Flugzeugen zusammen fliegen willst - was nicht immer einfach ist. Sprich dich mit den anderen Piloten ab! Einfach zu starten, wenn schon andere Piloten den Luftraum nutzen ist nicht nur unhöflich, sondern kann auch eine Kollision herbeiführen. Alternativ kannst Du auch warten, bis du freien Luftraum hast. Die Akkus der bereits fliegenden Piloten halten eh nur ca. 10 Minuten.
 - Starte nicht in Richtung von Zuschauern, die herum stehen.
 - Starte nach Möglichkeit gegen den Wind, aber immer in die Richtung in die niemand steht!
 - ...und jetzt viel Spaß beim **Starten!**
-
- Nicht über die Köpfe von Leuten fliegen!
 - Fliege auch nicht zu knapp an Passanten oder den Piloten am Boden vorbei. Adrenalin ist zwar toll, bleibende Schäden eher weniger.
 - Wenn du Tiefflüge machen willst, mache erst einen Sicherheitsüberflug in ausreichender Höhe und versichere dich, dass alles frei ist.
 - ...aber jetzt viel Spaß beim **Fliegen!**
-
- Wenn du landen willst, fliege erst noch eine Sicherheitsrunde über den Platz und vergewissere dich, dass du sicher landen kannst.
 - Achte auf Passanten!
 - ...und nun viel Spaß beim **Landen!**

FAZIT:

Auch wenn wir gerne mit dem Spruch "...kein Verein...keine Pflichten" um uns werfen, so sollte jedem - bei allem Spaß daran - klar sein, dass wir dennoch einigen REGELN unterliegen. Mit diesem Text haben wir das

hoffentlich, und ohne erhobenem Zeigefinger, jedem etwas näher gebracht. Sollten noch Fragen offen sein, sprecht uns einfach im USC Saaz Teichstadion an. Dort geben alle gerne Auskunft. Aber bitte nicht, wenn der vermeintliche Gesprächspartner gerade eine Fernsteuerung in den Händen hält und in den Himmel schaut...

Diese Platzordnung ist eine Version und aufgrund der offenen und nicht kontrollierbaren Struktur von unserem freien Platz nur eine Empfehlung, an die sich aber hoffentlich ALLE halten um im Interesse aller Piloten friedlich und ohne Schaden zu fliegen.

Viel Spaß beim Fliegen im USC Teichstadion wünscht der gesamte Vorstand!!!